Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936
1904

29 (6.2.1904) 1. Blatt

Visual Library

Mittelbadischer Courier.

Tageblatt und Anzeiger für Ettlingen und Umgebung.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1. Mk. 72. Pfg. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an; in Ettlingen die Expedition.

Illustriertes Unterhaltungsblatt wöchentliche Beilage.
Druck und Verlag der Buch- und Steindruckerei R. Barth in Ettlingen.

Inserate werden für die viergespaltene Garmondzeile mit 8 Pfg. berechnet, Reklamen 20 Pfg. Bei öfteren Wiederholungen Rabatt. Erscheinungsweise: Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 29. 1. Blatt. Ettlingen, Samstag den 6. Februar 1904

Tagesneuigkeiten.

— Deutschland. (Der Kaiser und die schriftstellernden Offiziere.) Nach einem Newyorker Blatte soll der Kaiser mit Bezug auf die Kabinettsordre gegen die schriftstellerische Tätigkeit der inaktiven wie aktiven Offiziere gesagt haben: Ich wünsche nicht, daß meine Offiziere mit Tinte und Feder spielen. Bei inaktiven Offizieren ist es vielleicht begreiflich, daß sie als ältere Herren ihrem jungen Kriegsherrn ratgebend zur Seite stehen wollen; ich wünsche dies aber nicht, ich werde mir meine Ratgeber selbst aufsuchen. Ueber den Luxus soll der Kaiser bei der gleichen Gelegenheit nach dem „Berl. Tgbl." gesagt haben: Ich wünsche, daß der Luxus im Heere eingeschränkt wird. Der Preuße müsse sparsam leben. Der Preuße hat das Beste geleistet, wenn er hungerte. (Diese Newyorker Nachricht bedarf sehr der Bestätigung!)

— Das Gouvernement Windhuk telegraphiert: Nach Angabe eingeborener Diener seien der Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung, Legationsrat Höpner und der landwirtschaftliche Sachverständige beim Gouvernement Watermeyer am 14. Januar von den Hereros ermordet worden. Hinsichtlich des Korrespondenten der „Köln. Ztg.", Müllendorff, und des ihn begleitenden forstwirtschaftlichen Sachverständigen Dr. Gerber, die hier eingetroffenen privaten Mitteilungen zufolge ebenfalls ermordet sein sollen, meldet das Gouvernement, daß eine Nachricht nicht vorliege.

Hockenheim, 4. Febr. Wie bekannt, fand heute dahier die Wahlmännerwahl statt. Trotz der Anstrengung des Zentrums wurden wieder für die natl. Partei 3 Distrikte mit 21 Wahlmänner gewonnen. Wie dieses Ergebnis zeigt, wäre kein Grund zur Kassierung der Wahl vorhanden gewesen.

Lokales.

∧ Ettlingen, 6. Febr. Gestern abend kehrte die Unteroffizierschule nach zweitägigem Scharfschießen von Hagenau hierher zurück.

c. Ettlingen, 6. Febr. Seit einigen Tagen weilt eine Lehrerin des Kunstbügelns in unserer Stadt. Derselben geht ein recht guter Ruf voraus, sodaß dem Kurse eine starke Beteiligung zu wünschen ist. Da sich die Schülerinnen der gedachten Dame über ihre Methode äußerst günstig ausgesprochen, dürfte sich nachträglich noch manches Fräulein entschließen, sich auch am Lehrkurs, der im Hotel zur „Krone" stattfindet, zu beteiligen.

○ Ettlingen, 6. Febr. Fräulein A. Tonoli, Hilfslehrerin an der Mädchenschule hier, ist in gleicher Eigenschaft auf 1. März an die Volksschule in Offenburg versetzt.

Vermischtes.

Pforzheim, 5. Febr. Der wegen Doppelehe steckbrieflich verfolgte 38 Jahre alte Blechner Moriz Eichwaldt aus Dresden wurde gestern hier festgenommen.

— Der badische Sängerbund hat beschlossen, zwecks Erweiterung seiner Liedersammlung ein Preisausschreiben für Männerchöre ohne Begleitung zu erlassen und für die Preise einen Betrag bis zu 1500 ℳ zur Verfügung zu stellen. Die Tondichtungen sind bis zum 1. April d. J. an den Präsidenten des Bad. Sängerbundes, Richard Sauerbeck, Mannheim, Charlottenstraße 15, einzureichen.

— Heidelberg, 4. Febr. Wir haben hier auch ein kleines Darmstadt, insofern als eine Anzahl von Personen — man spricht von 60 und mehr — nach dem Genuß verdorbener Eßwaren erkrankt ist. Die meisten der Erkrankten gehören einem Verein an, der am Samstag ein Fest feierte, und haben bei dieser Gelegenheit Schinkenbrötchen gegessen. Die anderen Erkrankten haben bei demselben Metzger eingekauft, wie der betreffende Wirt. Mehrere sind ernstlich unwohl und liegen zu Bett, aber Lebensgefahr scheint in keinem Falle zu herrschen. Natürlich wird die Sache untersucht, worauf dann offizielle Mitteilungen zu erwarten sind.

* Heidelberg, 5. Febr. Von einer eigenartigen Operation wird von hier berichtet: Der Veteran Wendlin Schwarz aus Mingolsheim hatte im Kriege 1870/71 einen Schuß in die linke Mittelhand erhalten. 33 Jahre hat er die Kugel mit sich herumgetragen. In letzter Zeit stellten sich heftige Schmerzen ein, weshalb er sich einer Operation unterzog, durch die die Kugel entfernt wurde.

— Aus dem Odenwald, 4. Febr. In den Wäldern des hinteren Odenwaldes haben die Wildschweine derart über Hand genommen, daß das Kreisamt in Erbach die Erlaubnis zum Abschuß von Schwarzwild auf das gesamte Jagd- und Forstpersonal in sämtlichen Gemarkungen des Kreises Erbach ausgedehnt hat. Die bewilligte Schußprämie für Sauen beträgt 15 Mark, für Frischlinge 5 Mark für das Stück.

— Ein „Zeitungsmensch" starb, und mit Zittern und Zagen schlich seine Seele nach dem Orte, wo da ist Heulen und Zähneklappern. Doch als er schüchtern an das Tor klopfte, siehe da stand Se. Höllische Majestät, angetan mit feuerrotem Kleide, und sprach: „Lange hast du mit Ergebung die Schmähungen deiner Abonnenten ertragen, wenn mein jüngster Sproß, das Druckfehlerteufelchen, zu arg gehaust hatte! Dein Blatt hast du zu einem geringen Preise geliefert und bist verfolgt worden von denen, die es noch billiger haben wollten, ja viele gab es sogar, die es dir überhaupt nie bezahlten. Monatlich haben dich die Drucker bis aufs Blut gepeinigt, der du doch keinen Pfennig in der Tasche hattest; etliche haben dein Blatt abbestellt, ohne ihre Rückstände zu bezahlen, und haben dich auch noch obendrein verhöhnt. Wahrlich, du hast die Hölle schon auf Erden gehabt. Hebe dich von hinnen! Hier ist kein Platz für dich und deinesgleichen. Deine Heimat ist der Himmel, denn du bist dein Leben lang schon auf dem schmalen dornigen Pfade gewandelt! — Als er ihm das Tor vor der Nase zuschnappte, brummte der Teufel verstohlen in den Bart: „Der könnte mir gerade noch fehlen! Alle seine rückständigen Abonnenten sind hier, und ließe ich ihn ein, so würde er sie allezeit mahnen und es gäbe keine Ruhe mehr in der Hölle!

Neueste Nachrichten.

(Mitgeteilt von Wolff's telegr. Depeschen-Bureau.)

München, 6. Febr. Der bekannte Maler Professor v. Lenbach ist an Unterleibsentzündung schwer erkrankt. Es besteht wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens.

Breslau, 5. Febr. Der „Bresl. Generalanzeiger" meldet aus Kattowitz: Der Kassenbote Robert Mitzon wurde gestern abend beim Einkassieren von Geld in Sosnowice überfallen, schwer verletzt und seiner Geldtasche mit 8600 Mark Geld beraubt. Vom Täter fehlt bis jetzt jede Spur.

Kiel, 5. Febr. Die Hamburg-Amerika-Linie übertrug der hiesigen Germaniawerft den Bau eines großen Doppelschraubendampfers für Truppentransporte.

Haag, 6. Febr. Die Regierung erhielt aus Batavia die Bestätigung der Meldung von dem Ausbruch des Vulkans „Merapi". Aschenregen verheerte die ganze Umgegend. Die Verluste sind ungeheuer. 12 Menschen verbrannten lebendig. Die Zahl der Verwundeten ist groß.

Stimmen aus dem Publikum.

Ettlingen, 6. Febr. Wenn der Leidensgefährte von der Schöllbronnerstraße, offenbar von berufenster Seite nicht so sachlich abgeführt worden wäre durch die Stimme aus dem Publikum im „Mittelb. Cour." Nr. 28, so hätte ich geschwiegen. Aber gerade diese Abfuhr zeigt, daß man auf dem Rathause jetzt wenigstens die Schäden unserer sogenannten Fußsteige erkannt hat und so möchte ich der Stadtverwaltung als ersten, gründlich in Ordnung zu bringenden Weg den zum Bahnhof empfehlen.

Landauf, Landab ist der Weg vom Bahnhof zur Stadt gewöhnlich der beste, weil der erste Eindruck ja auch der beste sein soll. Hier sieht man aber, wie z. Zt. Männlein und Weiblein, Klein und Groß auf das „Trottoir" verzichten und durch den Schmutz der Straße trotten, denn die letztere ist noch sauber gegen den Fußweg.

Nachdem man zugegeben, daß der Bahnverkehr zwischen Staatsbahnhof und Stadt immer seltener wurde, sollte man wenigstens für begehbare Wege und ausreichende Beleuchtung derselben sorgen. Umlagen werden auch, jedenfalls kein geringer Prozentsatz vom Ganzen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in der Weststadt erhoben, wenn doch so gern an die Umlagen erinnert wird.

Allerdings kein Wasen-Bärger
aber ein Wasen-Fremmer.

?? Vom Gebirge, 5. Febr. Wie jeder loyale Sinn verloren geht, wenn Parteirücksichten den Menschen bis zum geschäftlichen Boykott Andersgesinnter treiben, davon wieder ein kleines Stimmungsbild aus dem höchstgelegenen Dorfe des Amtsbezirks. In unserer Gemeinde beten zwei Schreinermeister ums täglich Brot; beide arbeiten rechtschaffen u. fleißig, um ihre Familien redlich zu ernähren. Aber nicht nur das, sie sind auch tüchtige Fachleute; ihnen beispielsweise nachzusagen, sie könnten keine Fensterläden ordnungsgemäß anfertigen, grenzte ans Gebiet der Beleidigung. Zum Schutze des einheimischen Handwerks ist es Gebrauch, solche Arbeiten, welche aus einer öffentlichen Kasse bezahlt werden (wozu der Stiftungsfond doch auch zählt) schon aus lokalpatriotischen Rücksichten, zuvörderst den einheimischen Kräften zuzuwenden. Ein geradezu empörender Fall liegt aber hier vor, wo die einheimischen Handwerker übergangen wurden, obgleich der eine — von dem andern, welcher überhaupt nicht gefragt wurde, ganz zu schweigen — ein Angebot von 18 ℳ pro Paar Läden machte. Die Arbeit wurde dennoch einer auswärtigen Firma für 27 ℳ pro Paar zugeschustert. Bei den benötigten 7—8 Paar Läden ergiebt sich eine Differenz von 72 ℳ, welche Kleinigkeit der Stiftungsfond leiden mußte, nur, um die einheimischen Schreinermeister zu lehren, welche Folgen es hat, wenn sie unter die „reißenden Wölfe" zählen, oder was das gleiche ist, weil sie nicht zur „guten Partei" hielten. Es läßt sich nämlich gar kein anderer Grund ausfindig machen als der: Weil sie nicht folgen wollten, mußten sie's fühlen!

Gerade so löblich wie die ganze Handlungsweise ist auch der separate Teil, wie's gemacht wurde. Da hingen eines schönen Tages eben die Läden am Pfarrhaus; darauf kam der Stiftungsrat zusammen, nahm Kenntnis von der Sache, um — wenn auch schweren Herzens — Ja u. Amen zu nicken. Hintenherum ließen sich zwar einzelne über das eigenmächtige Verfahren und darüber aus, wie sauer ihnen das „Jasagen" in diesem Falle war. Aber, zu machen war nichts, der Wille des Vorsitzenden mußte unter allen Umständen respektiert und die auswärts angefertigten Läden bezahlt werden. Mit solch' wohldisziplinierten Deutschen läßt sich noch was anfangen. Wer auch nur im Geringsten nicht pariert, der spürts — wie Figura zeigt.

Obiges Bildchen aus einem Dorfe des Bezirks ist keineswegs zu stark gefärbt, nichts ist zu schwarz aufgetragen. So siehts in Wahrheit aus, was wir zu erdulden haben; aber zu schweigen brauchen wir nicht über ein derartiges System, welches die Partei für „Wahrheit, Freiheit u. Recht" stützen soll. Traurig wäre es, wenn diese Vorkommnisse uns nicht die beste Hoffnung auf gute Zukunft gäben. Mögen sie recht bald dämmern!

Das Gegenmittel!

Kathreiner's Malzkaffee wirkt nicht aufregend wie Bohnenkaffee und Thee. Es gibt gar kein zweites Getränk, welches den schädlichen Folgen unserer modernen Lebensweise so wirksam und dabei so mild entgegenarbeitet wie Kathreiner's Malzkaffee. Gerade deshalb eignet er sich so vorzüglich zum täglichen Frühstücks- und Vesper-Getränk. [325.

— **Strelitz i. Meckl.** Das Technikum wird gegenwärtig von 537 Schülern besucht, die sich auf die Abteilungen für Maschinenbau u. Elektrotechnik, Hochbau u. Tiefbau verteilen. In das Lehrerkollegium sind eingetreten dipl. ing. Kitzing für Elektrotechnik, Tiefbauingenieur Schendera und dipl. ing. Hittenkofer. Der zuletzt genannte Herr ist ein Sohn des Begründers und ehemaligen Direktors des Technikum Strelitz. Neu eingeführt und freiwillig mitzunehmen ist der Unterricht in der englischen und französischen Sprache. Der Zweck ist hauptsächlich, die Schüler mit den technischen Ausdrücken der beiden fremden Sprachen vertraut zu machen. In der im vorigen Jahre eingerichteten Werkstätte können angehende Maschinen- und Elektrotechniker praktische Fertigkeiten erwerben. Das Programm wird kostenlos vom Sekretariat des Technikum Strelitz i. Meckl. versandt. Eine Anlage zum Programm gibt Winke über den Gang der Ausbildung, Anstellungs- und Titelverhältnisse der Techniker.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nr. 2220. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betr.

Wir machen nachstehend auf die wichtigsten Bestimmungen obigen Reichsgesetzes aufmerksam:

1. Mit dem 1. Januar d. Js. ist das Reichsgesetz vom 30. März 1903, betreffend **die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben** (R.Ges.-Bl. S. 113) in Kraft getreten. Dieses Gesetz beabsichtigt, die bisher bestehenden reichsrechtlichen Bestimmungen über Kinderarbeit zu **ergänzen** und regelt die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, die als **gewerbliche** anzusehen sind, ohne Rücksicht darauf, ob ein gewerblicher Arbeitsvertrag vorliegt oder nicht. Dem Gesetz unterliegt also auch **die in der Hausindustrie und im Kleingewerbe** vielfach vorkommende Beschäftigung **der Hauskinder im Gewerbe der Eltern**; dagegen findet es **keine** Anwendung auf die Beschäftigung von Kindern in der **Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft** (Gesindedienst).

2. **Kinder im Sinne des Gesetzes** sind Knaben und Mädchen **unter 13 Jahren** sowie solche Knaben und Mädchen **über** 13 Jahren, welche **noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind** und werden von dem Gesetz in **eigene** und in **fremde** Kinder unterschieden. Zu den **eigenen** Kindern gehören insbesondere auch die Mündel und die Zwangszöglinge, sofern sie zu dem **Hausstand** desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche nicht als eigene anzusehen sind, gelten als **fremde** Kinder, zu welchen auch die in den Hausstand aufgenommenen, nicht zur gesetzlichen Zwangserziehung überwiesenen Waisen-, Zieh- und Pflegekinder gehören.

3. Die Beschäftigung **fremder** Kinder ist **verboten**:

a) Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tag betriebenen Brüche und Gruben, welche blos vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden, in den in dem Gesetz als Anlage beigegebenen Verzeichnis aufgeführten Werkstätten, beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Speditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieb, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien (§ 4 des Ges.)

b) Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden; Ausnahmen können durch das Bezirksamt bei Vorstellungen und und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, zugelassen werden.

Die Gesuche um Zulassung von Ausnahmen sind unter Bezeichnung der Vorstellung oder Schaustellung, bei der die Kinder beschäftigt werden sollen, der Tageszeit, zu der die Beschäftigung stattfinden soll sowie der Namen und des Alters der Kinder beim Bezirksamt einzureichen.

Eine Ausnahme kann nicht zugelassen werden für die sog. Spezialitäten-, Akrobaten-, Artistenvorstellungen, Zirkusaufführungen und ähnliche Vorstellungen.

c. Im Betriebe von **Gast- und Schankwirtschaften** dürfen Kinder unter 12 Jahren **überhaupt nicht**, Mädchen — also Mädchen unter 13 Jahren und noch volksschulpflichtige Mädchen über 13 Jahren — nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. **Es ist also insbesondere auch das Kegelaufsetzen durch Knaben unter 12 Jahren, auch für geschlossene Gesellschaften, unzulässig.**

Für die zulässige Kinderarbeit gelten folgende Grenzen:

Kinder über 12 Jahren dürfen nicht zur Nachtzeit (8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens) und nicht vor dem Vormittagsunterricht und in der auf den Nachmittagsunterricht folgenden Stunde, nicht länger als 3 Stunden (während der Ferien 4 Stunden) beschäftigt werden; es ist eine mindestens 2stündige Mittagspause zu gewähren.

Dieselben Beschränkungen gelten für die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in allen gewerblichen Betrieben (einschließlich der unter Ziff. a genannten, wo eine andere Kinderarbeit verboten ist). Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren ist verboten. Für die ersten 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes kann das Bezirksamt die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen bereits von 6½ Uhr morgens ab und vor dem Vormittagsunterricht gestatten. Die Beschäftigung vor dem Vormittagsunterricht darf nicht länger als 1 Stunde dauern. Von dieser Zulassung wird jedoch nur für solche Orte und für solche Gewerbezweige Gebrauch gemacht, in denen schon bisher die Frühbeschäftigung von Kindern mit dem Austragen von Brot und bei sonstigen Botengängen üblich war.

An Sonn- und Festtagen dürfen **fremde Kinder** überhaupt nicht beschäftigt werden. Ausnahmen sind zugelassen wie folgt:

a) In öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder beschäftigt werden, wenn und soweit das Bezirksamt es gestattet hat.

Für die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren beim Austragen von Waren; sowie für sonstige Botengänge gelten auch an Sonn- und Festtagen die Bestimmungen wie für Werktagsarbeit doch darf die Beschäftigung die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr mittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

4. Die Beschäftigung **eigener** Kinder ist **untersagt**:

a) in Betrieben, in denen gemäß § 4 des Gesetzes (s. oben Ziff. 3a) fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen und in den

sogenannten Motorwerkstätten (Werkstätten in denen durch elementare Kraft — Dampf, Wasser, Gas, Elektrizität u. s. w. — bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Verwendung kommen.) Die Beschäftigung fremder Kinder in diesen Werkstätten ist bereits reichsrechtlich verboten.

b) Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen auch eigene Kinder nicht beschäftigt werden; doch kann das Bezirksamt bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, Ausnahmen zulassen. (S. oben Z. 3b)

c) Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung eigener Kinder nicht verboten ist im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe dürfen eigene Kinder unter 10 Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über 10 Jahren nicht zur Nachtzeit (8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens), nicht vor dem Vormittagsunterricht und am Nachmittag erst eine Stunde nach beendetem Unterricht beschäftigt werden. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens 2 stündige Pause zu gewähren.

Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der in § 3 Abs. 1 Ges. bezeichneten Verhältnis stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

d) Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften dürfen Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und Mädchen nicht bei der Bedienung der Gäste verwendet werden. (S. Z. 3c) Für die zulässige Kinderarbeit gelten die unter 3 aufgeführten Grenzen.

e) Werden Kinder beim Austragen von Zeitungen, Milch- und Backwaren für Dritte, bei einem von den Eltern u. s. w. übernommenen und von diesen mitverrichteten Austragen von Zeitungen, Milch- und Backwaren beschäftigt, so werden sie in gewisser Beziehung wie fremde Kinder behandelt. Im Uebrigen ist die Beschäftigung eigener Kinder beim Austragen von Waren und sonstigen Botengängen unbeschränkt — vorbehaltlich der Einschränkung durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften — gestatett.

f) An Sonn- und Festtagen dürfen eigene Kinder im Betrieb von Werkstätten, im Handelsgewerbe, sowie in Verkehrsgewerben nicht beschäftigt werden. Werden eigene Kinder beim Austragen von Zeitungen, Milch- und Backwaren für Dritte beschäftigt, so gelten bezügl. der Sonn- und Festtagsarbeit dieselben Bestimmungen wie für die Beschäftigung fremder Kinder mit derselben Tätigkeit. Das Verbot der Sonn- und Festtagsarbeit gilt nicht für Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen, im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften und beim Austragen von Waren und sonstigen Botengängen — vorbehaltlich landesrechtlicher Regelung.

5. Sollen **fremde** Kinder in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung dem Bezirksamt, in Orten, wo der Bürgermeister die Ortspolizei verwaltet, dem Bürgermeister, eine **schriftliche Anzeige** zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte, sowie die Art des Betriebs anzuzeigen.

6. Die Beschäftigung **fremder** Kinder ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine **Arbeitskarte** eingehändigt ist, soweit die Beschäftigung nicht blos gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt.

Zuständig zur Ausstellung ist die Ortspolizeibehörde (Bezirksamt, Bürgermeister) desjenigen Ortes, an dem das Kind den letzten dauernden Aufenthalt gehabt hat.

Wird der Antrag auf Ausstellung einer Arbeitskarte nicht von dem gesetzlichen Vertreter des Kindes gestellt, so hat die Ortspolizeibehörde den Nachweis zu fordern, daß derselbe dem Antrag zustimmt, oder in den Fällen, wo die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht beschafft werden kann, daß die Gemeindebehörde (Bürgermeister) desjenigen Ortes, wo das Kind seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt hat, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ergänzt hat.

Für jedes Kind, für das die Ausstellung einer Arbeitskarte beantragt wird, ist, sofern Jahr und Tag der Geburt nicht anderweitig feststeht, eine Geburtsurkunde, (Geburts- oder Taufschein) vorzulegen.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen; ist die Wohnung des letzteren nicht zu ermitteln, so erfolgt die Aushändigung der Karte an die Ortspolizeibehörde des letzten dauernden Aufenthalts des Kindes.

Ettlingen, 25. Januar 1904.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Asal.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Teilungshalber soll auf Antrag der Erben der Joseph Raab Witwe, Katharina geb. Eisele von hier das nachstehend beschriebene Grundstück derselben auf Gemarkung Ettlingen am

Montag, den 15. Februar 1904,

vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause hier versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, bei Geboten unterm Anschlag wird Genehmigung vorbehalten. Der Steigschilling ist zu einem Fünftel bar, der Rest in fünf gleichen Jahresterminen zu zahlen. Die übrigen Steigerungsbedingungen können auf dem Notariat eingesehen werden.

Beschreibung des Grundstücks:

Lgb. Nr. 513, 60 qm Hofraite im Ortsetter (Färbergasse) mit zweistöckigem Wohnhaus mit Balkenkelle., es. Judengasse, adj. Julius Bader Ehefrau, Anschlag . . . . . 3700 ℳ

Ettlingen, den 29. Januar 1904.

Großh. Notariat I.

Rüde, Dienstverweser. Klein.

Bekanntmachung.

Nr. 584. Maß- und Gewichtsvisitation betreffend.

Wir machen die Gewerbetreibenden hiesiger Stadt darauf aufmerksam, daß im Frühjahr l. Js. eine allgemeine Maß- und Gewichtsvisitation vorgenommen werden wird und daß es ratsam erscheint, die am häufigsten gebrauchten und daher wohl erheblich abgenutzten Wagen und Gewichte durch einen Eichmeister vorher prüfen und erforderlichenfalls berichtigen zu lassen.

Wegen der bei der Visitation ermittelten Unregelmäßigkeiten müßte gemäß § 369 Ziff. 2 R.St.G.B. strafend eingeschritten werden.

Ettlingen, den 1. Februar 1904.

Gemeinderat.

Häfner. Günther.

Stadtwald Ettlingen.

Holzversteigerung.

Aus dem Distrikt Hardtwald werden an Dürr- und Windfallholz versteigert:

Freitag, den 12. d. Mts.,

1 Ster eichene Scheiter, 146 Ster forlene, 221 Ster gemischte und 47 Ster buchene Prügel sowie 15 Lose Schlagraum.

Ferner aus der Abteilung Hub 7250 forlene Durchforstungswellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Rathaus zu Ettlingen.

Die Waldhüter Lauinger und Pfeil in Ettlingen zeigen die Lose auf Verlangen vor.

Langholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Völkersbach versteigert am

Samstag, 13. Februar l. Js.,
vormittags ½ 10 Uhr,

im Busch: 167 Stück Eichen von 1,37 Fstm. abwärts, nur schönes Holz.

Zusammenkunft ist beim Rathaus.

Völkersbach, 4. Februar 1904.

Bürgermeisteramt.

Merklinger. Ad. Axtmann.

Stangenversteigerung.

Aus dem Gemeindewald Schielberg werden mit Borgfrist bis 1. Oktober d. Js. am

Donnerstag, den 11. Februar d. Js.,
vormittags 9 Uhr,

versteigert:

21 tannene starke Stangen a., 142 dto. b., 236 tannene Hopfenstangen, I. Kl., 360 dto. II., 475 dto. III. Kl., 1160 dto, IV. Kl., 2800 Rebstecken, 1985 Bohnenstecken und 613 Baumpfähle.

Zusammenkunft ist zur bestimmten Zeit beim Rathaus dahier.

Schielberg, den 29. Januar 1904.

Gemeinderat.

Axtmann, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Den Obstbaukurs für Baum- und Straßenwarte betr.

Mit hoher Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern wird in diesem Jahre an der Großh. Landwirtschaftsschule Augustenberg in der Zeit vom 7.—25. März und 3.—22. Oktober ein Obstbaukurs für Baum- und Straßenwarte abgehalten, in welchem die Teilnehmer vorzugsweise mit dem Pflanzen und Schnitt der jungen und mit der Pflege der älteren Obstbäume vertraut gemacht werden sollen.

Die Aufzunehmenden müssen das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund und die für das Verständnis des Unterrichts erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Der Unterricht ist ein theoretischer und praktischer und wird unentgeltlich erteilt.

Die Kosten für die ganze Verpflegung betragen pro Tag 1,40 ℳ; dieselben können jedoch Unbemittelten auf Antrag und aufgrund eines vorzulegenden Vermögenszeugnisses ganz oder teilweise nachgelassen werden; ebenso können auch die Reisekosten ganz oder teilweise ersetzt werden.

Anmeldungen sind schriftlich unter Beilage eines Leumundszeugnisses und wenn auf eine Vergünstigung Anspruch erhoben wird, eines Vermögenszeugnisses bis spätestens 1. März einzureichen.

Augustenberg (bei Durlach), den 30. Januar 1904.

Gr. Landwirtschaftsschule.
Magenau.

Die Abfuhr des Latrinendüngers für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1907 ist an den Meistbietenden zu vergeben. Die Bedingungen liegen im Zahlmeistergeschäftszimmer während der Dienststunden zur Einsicht aus. Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Latrinendünger" bis spätestens 25. d. Mts. in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer abzugeben.

Unteroffizierschule Ettlingen.

Privat-Anzeigen.

Karl Rummel,

Albstr. 532, **Blechnerei u. Installationsgeschäft**, Albstr. 532.

Einrichtung von Gas- und Wasserleitungsanlagen.

Reparaturen prompt und billig.

Ebenclaselbst kann ein **kräftiger Junge** in die **Lehre** treten.

Rebverein.

Sonntag, den 7. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet im Gasthof zur „Krone" eine

Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des 1. Vorstandes.
2. Rechenschaftsbericht pro 1903.
3. Besprechung über Rebschule.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wünscht

Der Verwaltungsrat.

Geschäfts-Empfehlung.

Allen werten Damen hiesiger Stadt und Umgebung diene die ergebene Mitteilung, daß ich im Hause des Herrn Briefträger Fein

Augustastraße 745 d. III. Stock

ein modernes Weißnäh-Geschäft

errichtet habe. Jahrelange, ersprießliche Tätigkeit in nur ersten Schweizer Firmen befähigen mich, allen, selbst den weitgehendsten Ansprüchen an feinste Arbeit zu genügen und sichere ich neben sorgfältigster Ausführung eines jeden Auftrages billigste Berechnung und pünktliche Lieferung zu.

Indem ich um gütiges Entgegenkommen und freundliches Vertrauen ergebenst bitte, zeichne ich

Hochachtungsvollst
Frau Anna Mittermeier.

NB. Fräulein, welche ihre Aussteuer selbst fertigen oder Weißnähen gründlich erlernen wollen, ist in meinem Geschäft die beste und günstigste Gelegenheit geboten.

Billigste Bezugsquelle ächter Schweizer Spitzen und Stickereien.

Kochkisten
Kochkistentöpfe

empfehlen

Rettig & Köhler.

Empfehle in großer Auswahl die

Parfümerie- und Toilette-Artikel

der Firma
Wolff & Sohn, Karlsruhe,
ferner
Frisier- und Staubkämme, Haarbürsten, Toiletteschwämme.
Sämtliche Artikel zur Zahnpflege.
Diverse Haarwasser.

Rudolf Schindler,
Friseurgeschäft, Kronenstraße,
Ettlingen.

Schöne Wohnung

von 4—5 Zimmern, Badezimmer und allem Zugehör, im 2. Stock gelegen, auf 1. April oder auch vorher zu vermieten.

Rheinstraße 86.

Gebrauchte Hobelbank

zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe an die Expd. ds. Bl. erbeten.

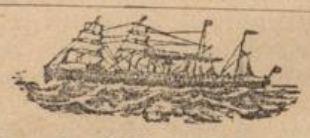

Red Star Line

Rothe Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Philadelphia

Auskunft ertheilen:

Red Star Line in Antwerpen,
Th. Augenstein in Malsch.

Eine Frau

sucht sofort **Monatsdienst.**

Quergasse 508.

15—20 Zentner

Heu

hat zu verkaufen [4

Max Eisele Witwe.

Ein schön

möbliertes Zimmer

ist sofort oder später zu vermieten.
Näheres **Schöllbronnerstraße 433.**

Ziehung schon 5. März 1904
der grossen

Geld-Lotterie

des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Los nur 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. Porto und Liste 25 ₰.

Auszahlbar bar ohne Abzug.

3388	Geldgew. bar zus.	Mk. 44000
Hauptgewinn		Mk. 15000
1 Gew. Mk.		15000
1 Gew. Mk.		5000
u. 3386	Gew. zus.	24000

Lose erhältlich bei **J. Stürmer,** General-Debit, **Strassburg i. Els.**

Apotheker Thelens

Knöterich-Bonbons

à 30 und 50 Pfg.,
gegen Husten, Heiserkeit und Verschleimung.

Zu haben bei **Joh. Köhler,** Augustastraße 746.

Schönheit

verleiht ein zartes, reines **Gesicht,** rosiges, jugendfrisches **Aussehen,** weiße sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint.** Alles dies bewirkt nur: **Radebeuler**

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von **Bergmann & Co., Radebeul** mit echter Schutzmarke: **Steckenpferd.** à St. 50 Pf. bei: **Emil Reiß.**

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Pfarrgemeinde.
Sonntag Sexagesimä.
(7. Februar.)

6 Uhr: Frühmesse.
7¼ Uhr: Seminaristengottesdienst.
8¼ Uhr: Schülergottesdienst mit Homilie.
9½ Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt.
1½ Uhr: Christenlehre für die Mädchen.
2 Uhr: Corporis-Christi-Bruderschaft.

Evangelische Gemeinde.
Sonntag Sexagesimä.

9½ Uhr: Hauptgottesdienst.
10½ Uhr: Sonntagsschule.
1½ Uhr: Christenlehre.
4 Uhr: Jungfrauenverein.
7½ Uhr: Jünglingsverein.
Donnerstag abends 8 Uhr: Wochenkirche.

Hiezu ein zweites Blatt.

Für die Redaktion verantwortlich
Richard Barth in Ettlingen.

Billig, kräftig, wohlschmeckend, in kürzester Zeit herstellbar sind

MAGGI's Suppen Schutzmarke **Kreuzstern**

— Nur mit Wasser. — Mehr als 30 Sorten. —
Ein Würfel zu **10** Pf. für **2** gute Teller vorzüglicher Suppe.
Man achte genau auf die Schutzmarke.